

dann sich selbst. — Mehr als 2000 Arbeiter begleiteten die unglückliche Familie zur letzten Ruhestätte; bei der Rückkehr gab es tumultuarische Scenen, bei denen die schrecklichsten Drohungen gegen die Eigenthümer ausgesprochen wurden.

— **München** redivivus. Im Flusse Indus in Ostindien, erzählt ein englisches Blatt, hauste ein altes, großes Krokodill, das bereits einige Eingeborne, darunter auch ein Weib entführt und verschlungen hatte. Es trotzte allen Nachstellungen muthiger Jäger, denn sein Schuppenpanzer war so dick, daß keine Flintenkugel durchdringen konnte. Da entwarfen einige junge Artillerieoffiziere folgenden Vernichtungsplan. Sie schlachteten ein Schaf, weideten es aus, und steckten in sein Inneres einen mit Schießpulver und anderen brennbaren Stoffen wohlgefüllten Sack, an welchem zwei lange, an ihrem Ende mit Knallsilber versehene Drähte befestigt wurden. Als das Krokodill den lockenden Köder sah, erschnappte es ihn und schlepte ihn in seinen Schlupfwinkel. Man ließ dem weitmäuligen Unthier die zu Verschlingung des erbeuteten Schafes nöthige Zeit, dann wurde der Draht angezogen, und das Wasser schäumte und sprudelte, ein lauter Knall erscholl, und herauf tauchte das Krokodill, todt und den Magen jämmerlich zersprengt und zerrissen.

Nachricht.

(Die drei Eigenschaften einer guten Frau.) Abraham a Santa Clara sagt: Es gibt drei Dinge, denen eine gute Frau gleich seyn muß, und denen sie doch wieder nicht gleichen darf. Zuerst soll sie einer Schnecke gleichen, welche beständig ihr Haus hütet; aber sie darf nicht, wie die Schnecke, alles, was sie besitzt, auf dem Leibe tragen. Sodann soll sie einem Echo gleichen, das nichts spricht, als was man sie fragt; aber sie darf nicht, wie das Echo, immer das letzte Wort behalten. Drittens endlich soll sie wie die Stadtuhr seyn, von einer vollkommenen Genauigkeit und Regelmäßigkeit; aber sie darf nicht, wie die Uhr, so viel Lärm von sich machen, daß man sie in der ganzen Stadt hört.

Bachnang.

Haushälterin - Gesuch.

Es findet eine ordentliche Person als Haushälterin eine Stelle. Näheres bei der Redaktion.

Großaspach.

Von schönem dreiblättrigem

Kleesamen

ist noch hinlänglich Vorrath bei

Kaufmann Sölderlin.

Bachnang, redigirt, gedruckt und verlegt von J. Feinrich.

Bachnang.

Einladung.

Zum Schluß des Tanzunterrichtes werden die Tanzschüler am Montag den 13. Mai, Abends 8 Uhr, im Gasthaus zum Schwanen hier eine gesellige Abendunterhaltung mit Tanz geben, wozu wir Herren und Damen freundlichst einladen.

Den 6. Mai 1861.

Die sammtl. Tanzschüler.

Mittwoch



Jung.

Bachnang. [Brod-Laxe.]

8 Pfund gutes Kernbrod 32 fr.
Gewicht eines Kreuzerweck 5 1/4 Loth.
Den 7. Mai 1861. Königl. Oberamt.
Drescher.

Winnenden. Naturalienpreise vom 2. Mai 1861.

Fruchtgattungen.	Hochst.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Centner Kernen . . .	—	—	—	—	—	—
Dinfel . . .	5	21	5	19	5	15
Haber . . .	4	17	4	8	3	59
Gemischt . . .	5	54	—	—	—	—
1 Simri Weizen . . .	2	24	—	—	—	—
Gerste . . .	1	32	1	30	—	—
Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
Roggen . . .	1	30	—	—	—	—
Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
Wicken . . .	1	32	1	24	—	—
Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—
Welschorn . . .	1	44	1	40	1	32

Goldkurs.

Frankfurt, den 4. Mai 1861.
Pistolen . . . 9 fl. 35—37 fr.
Pr. Friedrichsd'or . . . 9 fl. 57—58 fr.
Holl. 10 fl. Stücke . . . 9 fl. 42—43 fr.
Randdukaten . . . 5 fl. 29 1/2—30 1/2 fr.
20 Frankenstücke . . . 9 fl. 19—20 fr.
Engl. Souverains . . . 11 fl. 41—45 fr.
Pr. Kassenschein . . . 1 fl. 45 1/8—1/2 fr.

Der Murrthal-Bote.

Nr. 38.

Freitag den 10. Mai

1861.

Öffentliche Bekanntmachungen.

Bachnang.

Aus Anlaß der Visitation des hiesigen Dekanatsamts, welche in diesem Monat Statt finden wird, ist der Herr Visitator, Prälat von Sigel, bereit, etwaige Deputationen, welche aus den Amtsorten des diesseitigen Bezirks in Kirchen- und Schulsachen ihm besondere Wünsche vorzutragen haben, am Pfingstmontag den 20. d. M. Abends 4—5 Uhr anzunehmen, was den bürgerlichen Collegien und Pfarrgemeinderäthen der einzelnen Orte des Bezirks bekannt zu machen ist.

Die Wohnung des Herrn Prälaten ist in der Post dahier.
Den 8. Mai 1861.

K. Dekanatamt.
Mosser.

Bachnang.

Nachdem der von der Hauptagentur der Feuerversicherungs-Gesellschaft der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank in München als Bezirksagent aufgestellte Rechtskonsulent Wildt in Bachnang diese Agentur niedergelegt hat, ist solche dem Schultheißen und Verwaltungs-Aktuar Dietter in Reichenberg übertragen und letzterer durch oberamtlichen Beschluß vom 7. d. M. als Bezirksagent bestätigt worden; was hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Den 9. Mai 1861.

Königl. Oberamt.
Drescher.

K. Oberamtsgericht Bachnang.

Gläubigervorladung in Gantsfachen.

In nachgenannten Gantsfachen wird die Schuldenliquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorrangrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten. Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur den-

jenigen, bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche 15tägige Frist zu Beibringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, von dem Verkaufstag an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Weiland Jakob Wenninger, gewesener Bauer in Siebersbach und Bürger in Nassach, Montag den 10. Juni 1861, Vormittags 9 Uhr, zu Sulzbach. Ausschlußbescheid: nächste Gerichtssitzung.
Den 1. Mai 1861.

Königl. Oberamtsgericht.
Frölich.

Bachnang.

Vermögens-Beschlagnahme.

Das gegenwärtige und zukünftige Vermögen der hienach aufgeführten ungehorsam abwesenden Militärpflichtigen wurde mit Beschlag belegt, was hiedurch veröffentlicht wird, und zwar:

- 1) des Wilhelm Friedrich Kübler von Bachnang,
- 2) des Johann Christian Meister von da,
- 3) des Karl Eduard Reble von da,
- 4) des Christian Gottlieb Ackermann von Sulzbach,
- 5) des Johann Karl Dürr von Rosstalg,

Wegen des Himmelfahrtsfestes erscheint die heutige Nummer in einem halben Bogen.

Murrhardt.

Mineralwasser-Empfehlung.

Merгентheimer, einfach und concentrirtes, Friedrichshaller und Selterfer Mineralwasser ist in frischer Füllung angekommen. Fachinger, Schwalbacher, Riffinger, Rakoczi, Dizenbacher, Willnauer, Laidschüzer, Homburger, Rippoldsauer und alles sonstige Mineralwasser wird prompt und billigt besorgt.

C. F. Galler.

Marbach.

Steinkohlen-Verkauf.

Da ich den 12. d. M. wieder mit einer Ladung frischer Steinkohlen hier ankome, so empfehle ich solche den Herren Feuerarbeitern wie auch Denjenigen, welche ihre Feuerung zur Kohlenheizung eingerichtet haben.

Mit der Zusicherung erster Qualität Schmiedkohlen, Coaks und Stückkohlen zu äußerst billigem Preis und reeler Bedienung.

Das Magazin befindet sich bei D. Dehler, Gerbermeister.

Louis Müller.

Sulzbach.

Alle Sorten feines Mehl empfiehlt billigt

Christian Rüenzlen.

Mettelberg.

Stammholz-Verkauf.

Der unterzeichnete Privatwaldbesitzer verkauft am

Montag den 20. d. M.,

Nachmittags 3 Uhr,

im Aufstreich nachbenanntes Nugholz:

6 Stück Säglöße von 16—64' Länge und 12—16" mittl. Durchmesser, mit 367 C.

28 Stück Langholz (Holländer) von 55 bis 90' Länge und 12—18" mittl. Durchmesser, mit 2967 C.

Der Verkauf findet bei Rosenwirth Kübler in Mettelberg statt, von wo aus auch fragliches Holz den etwaigen Liebhabern vorgezeigt werden kann.

Die Abfuhr sämmtlichen Holzes ist sehr gut.

Den 7. Mai 1861.

Gottfried Kübler.

Bachnang, gedruckt und besetzt von B. Heinrich.

Bachnang.

Haus-Verkauf.

Die Erben der Jakob Ludwig Schule's Wittwe von hier verkaufen am Samstag den 11. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, im letzten Aufstreich:

2/3 an einem 2stöckigen Wohnhaus sammt Stallung in der Sulzbacher Vorstadt, angekauft um 500 fl.,

wozu die Liebhaber auf das Rathhaus eingeladen werden.

Den 8. Mai 1861.

Stadtschultheißenamt.

Bachnang. Naturalienpreise vom 8. Mai 1861.

Fruchtgattungen.	Hochk.		Mittl.		Niederk.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Centner Kernen . . .	—	—	7	15	—	—
" Dinkel . . .	5	36	5	27	5	15
" Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	—	—	—	—	—	—
" Einforn . . .	—	—	—	—	—	—
" Haber . . .	4	42	4	21	3	57
1 Smerl. Welschkorn . . .	—	—	—	—	—	—

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag je in einem ganzen Bogen. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die gespaltene Zeile oder deren Raum berechnet.

Nr. 39.

Dienstag den 14. Mai

1861.

Ämtliche Bekanntmachungen.

An die Ortsvorsteher. Betreff. den Schutz der Vögel.

Nach §. 10 der K. Verordnung vom 7. Mai 1859, Reg.-Bl. S. 80 sollen die Bestimmungen dieser Verordnung im Frühjahr und Herbst in angemessener Weise zur Kenntniß der Orts-Einwohner gebracht, in den Schulen den Schulkindern erläutert werden, auch ist hiebei den Letzteren über den Nutzen der Vögel und die auch gegen sie zu beobachtenden Rücksichten der Menschlichkeit angemessene Belehrung zu erteilen. Indem an den Vollzug hiedurch erinnert wird, erhalten die Orts-Vorsteher die Weisung, die Polizeidiener und Feldschützen zur gewissenhaften Anzeige der Uebertretungen der gedachten Verfügung aufzufordern.

Bachnang, den 11. Mai 1861.

Gem. Königl. Oberamt.
Drescher. Moser.

K. Oberamtsgericht Bachnang.

Gläubigervorladung in Gantsachen.

In nachgenannten Gantsachen wird die Schuldenliquidation und die gesellsch. damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezes in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorrangrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten. Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen, bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche 15tägige Frist zu Bei-

bringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, von dem Verkaufstag an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Rothmann, Jonathan, Bauer von Neufürstehütte, Montag den 17. Juni 1861, Morgens 9 Uhr, zu Neufürstehütte. Ausschlußbescheid: am Schluß der Liquidation.

Den 8. Mai 1861.

Königl. Oberamtsgericht.
Frölich.

Sechselberg.

Wegsperre.

Der Weg zwischen Sechselberg und Waldenweiler ist wegen Reparatur-Arbeiten beim Rehgehren

bis auf Weiteres gesperrt.

Fuhrwerke aller Art, welche den Weg von den Thalorten nicht über Ebersberg und von Sechselberg nicht über Rippoldsweiler und umgekehrt benützen können, haben den Weg inzwischen über den untern und obern Gollen-